

Interpellation von Leo Lorenzo Fosco (CVP, Zürich) und Mitunterzeichnende
betreffend regierungsrätliche Beurteilung des reformerischen
Handlungsbedarfs an der Universität Zürich

Nachdem die Universität Zürich - und nicht etwa der Regierungsrat oder die Erziehungsdirektion - in eigener Sache öffentlich ein Reformkonzept vorgestellt hat, das erheblichen Handlungsbedarf in gesetzgeberischer und institutioneller Hinsicht vorsieht, drängen sich unseres Erachtens folgende Fragen auf:

1. Wie erklärt sich die Tatsache, dass nicht der Regierungsrat zu einem früheren Zeitpunkt mit eigenen Reformvorstellungen an die Öffentlichkeit getreten ist?
2. Welche Reformvorhaben im Universitätsbereich sind gegenwärtig in Bearbeitung, und wann ist allenfalls mit konkreten Anträgen zu rechnen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, das von der Universität vorgelegte Reformkonzept zur Grundlage eines eigenen Reformprogramms mit verbindlichen Realisierungsfristen zu nehmen?

Leo Lorenzo Fosco

Prof. Dr. R. Hirt	W. Kramer	R. Krämer
Dr. R. Roth	P. Honegger	H. Bloch
G. Mittaz	H.P. Amstutz	Dr. L. Gehrig
R. Berset	E. Frischknecht	M. Fehr
W. Germann	F. Jauch	Ruedi Keller
Dr. K. Sintzel	K. Wottle	R. Brauner
K. Federer	A. Stoffel	Dr. A. Löhner
A. Kugler	M. Werner	J. Winkelmann

Begründung:

Die Universität Zürich ist von herausragender Bedeutung für Staat und Gesellschaft. Es muss deshalb aufmerken lassen, wenn diese wichtige Institution in eigener Sache einen dringenden reformerischen Handlungsbedarf diagnostiziert. Es lässt auf eine unzureichende Kommunikation zwischen Universität und Regierungsrat bzw. Erziehungsdirektion schliessen, wenn Reformbedürfnisse auf derartige Art und Weise in der Öffentlichkeit angemeldet werden. Wesentlich bleibt aber jetzt, dass Blockierungen überwunden und dringende Reformschritte zügig realisiert werden können. Von daher interessiert, ob der Regierungsrat mindestens jetzt zu einem verbindlichen Reformpaket mit konkreten Realisierungsfristen bereit ist